



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 09.02.2015

Mobile Reserve für Volksschulen im Schulamtsbereich Stadt und Landkreis Aschaffenburg

Bedingt durch den Ausfall schwangerer Lehrerinnen und langzeiterkrankter Lehrer/-innen ist die Versorgung der SchülerInnen durch Mobile Reserve, trotz angeblich gleichbleibendem Stundenkontingent, nicht gegeben. Außerdem steigt durch zunehmende Belastungen der Lehrerschaft durch Inklusion, Ganztagsangebote etc. der Krankenstand und damit die Notwendigkeit einer verlässlichen Mobilien Reserve.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Staatsregierung:

1. Wieso werden schwangere Kolleginnen ganzjährig eingerechnet, obwohl viele (aus nachvollziehbaren Gründen) schon kurz nach Beginn des Schuljahres ausscheiden?
2. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie hoch der Krankenstand bei schwangeren Lehrerinnen in den drei Monaten vor dem errechneten Geburtstermin des/der Kindes bzw. der Kinder ist? Wenn ja, wie hoch ist dieser Prozentsatz?
3. Werden langzeiterkrankte Lehrer/-innen bei der Berechnung der Mobilien Reserve berücksichtigt, und wenn ja, wie?
4. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um die Versorgung durch die Mobile Reserve sicherzustellen?
5. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um ihrer Fürsorgepflicht in Hinblick auf Krankheitsprävention der Lehrerinnen und Lehrer nachzukommen?
6. Wird die Staatsregierung auch für den Mobilien Sonderpädagogischen Dienst eine Mobile Reserve einführen und für wann ist dies geplant?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 24.03.2015

Vorbemerkung:

In den vergangenen Jahren sind Maßnahmen realisiert worden, um die Arbeitssituation und Personalausstattung insbesondere in den angesprochenen Bereichen Ganztags und Inklusion zu verbessern.

Für die Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsprogramms erhalten gebundene Ganztagschulen bei Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern je gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr eine staatliche Zuweisung von zusätzlichen 12 Lehrerwochenstunden sowie einen Pauschalbetrag für externe Kräfte in Höhe von 6.100 €. Die Pauschale erhöhte sich zum Schuljahr 2013/2014 in Jahrgangsstufe 1 um zusätzlich 4.500 Euro und in Jahrgangsstufe 2 um zusätzlich 3.000 Euro pro Klasse. Lehrkräfte, die als Klassenleiter einer Ganztagsklasse eingesetzt werden, haben die gleiche Unterrichtszeitverpflichtung wie Klassenleiter einer Halbtagesklasse. Die Schulleitungen haben dabei die Möglichkeit, die in Ganztagsklassen eingesetzten Lehrkräfte schulintern zu entlasten bzw. Freiräume in der Stundenplangestaltung zu nutzen. Zur Unterstützung und Entlastung der Schulleitungen an Grund- und Mittelschulen mit gebundenen Ganztagszügen konnten bereits in den letzten Jahren Haushaltsmittel zur Finanzierung zusätzlicher Stunden für Verwaltungskräfte bereitgestellt werden.

Auch im Bereich der Inklusion ist das Kultusministerium seit Jahren bemüht, weitere Verbesserungen umzusetzen. Hier ist besonders auf die zusätzlichen Stellen, die für die Umsetzung der Inklusion bereitgestellt werden konnten, zu verweisen. Insgesamt wurden für die schrittweise Umsetzung der Inklusion an den bayerischen Schulen in den vergangenen Haushaltsjahren jeweils 100 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Bis 2016 wird der Freistaat damit insgesamt 600 zusätzliche Stellen für den Ausbau der Inklusion an den Schulen in Bayern bereitgestellt haben.

Zudem erfolgt eine gezielte Unterstützung durch die Förderlehrer und Mobilien Sonderpädagogischen Dienste. In diesem Bereich werden schrittweise weitere Verbesserungen angestrebt. Gleichzeitig ist es in den letzten Jahren gelungen, die Anzahl der großen Klassen kontinuierlich zu senken. Auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Zahlen beträgt der Durchschnittswert an den Grundschulen 21,3 und für die Mittelschulen 19,7 Schüler pro Klasse.

Schließlich konnte auch die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen in den letzten Jahren im Zuge der Arbeitszeitverkürzung reduziert werden.

1. **Wieso werden schwangere Kolleginnen ganzjährig eingerechnet, obwohl viele (aus nachvollziehbaren Gründen) schon kurz nach Beginn des Schuljahres ausscheiden?**

Schwangere Lehrerinnen sind zunächst bis zum Eintritt in den Mutterschutz grundsätzlich dienstfähig. Sollten hier Fälle der Dienstunfähigkeit eintreten, werden diese von der Mobilen Reserve abgedeckt. Lehrkräfte, die sich zum Stichtag (1. Schultag) in Elternzeit befinden und für die Erteilung von Unterrichtsstunden nicht zur Verfügung stehen, werden im Rahmen der Klassenbildung vollständig ersetzt. Um Lehrkräfte zu ersetzen, die sich nicht ganzjährig, also nur einen Teil des Schuljahres in Elternzeit befinden, wird ein Kontingent für das jeweilige Schuljahr gebildet. Das festgesetzte Kontingent der Lehrkräfte mit nicht ganzjähriger Elternzeit wird (genauso wie die ganzjährigen Beurlaubungen und Elternzeiten) von den in einem Schuljahr zur Verfügung stehenden Lehrerstunden vorab abgezogen. Dieser Bedarf wird im Rahmen der Neueinstellung berücksichtigt. Im Umfang dieses Kontingents können also keine Vertretungsfälle infolge von Elternzeit mehr auftreten. Die zum Schuljahr zur Verfügung stehenden Lehrerstunden können so ausschließlich für die eigentliche Unterrichtsversorgung und für die Mobile Reserve verwendet werden.

2. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, wie hoch der Krankenstand bei schwangeren Lehrerinnen in den drei Monaten vor dem errechneten Geburtstermin des Kindes bzw. der Kinder ist? Wenn ja, wie hoch ist dieser Prozentsatz?

3. Werden langzeiterkrankte Lehrer/-innen bei der Berechnung der Mobilen Reserve berücksichtigt, und wenn ja, wie?

Die Daten über die Abwesenheitszeiten einer Lehrkraft (Erkrankungen, Mutterschutz usw.) werden vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nicht zentral erfasst und gespeichert; zur Beantwortung der Frage müsste daher eine Prüfung der Personalakten aller Lehrkräfte der 3.187 staatlichen Grund- und Mittelschulen vorgenommen werden. Neben dem damit verbundenen erheblichen Mehraufwand wäre eine detaillierte Erfassung auch aus datenschutzrechtlichen Aspekten problematisch, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können. Von einer solchen Erhebung wird daher abgesehen.

Im Rahmen der Aufstockungen der Mobilen Reserve werden Abfragen zur generellen Vertretungssituation in den einzelnen Schulamtsbezirken vorgenommen. Laut den Rückmeldungen der Regierungen bestand im Schuljahr 2013/2014 zu den jeweiligen Stichtagen eine Versorgungssituation, die bayernweit mit der der Vorjahre vergleichbar war, allerdings regional unterschiedliche Ausprägungen zeigte (z. B. erhöhter Vertretungsbedarf infolge von Schwangerschaften in bestimmten Schulamtsbezirken). Zusätzliche Bedarfe können im Rahmen der Aufstockungen der Mobilen Reserven berücksichtigt werden (vgl. u. die Antwort zu Frage 4).

4. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um die Versorgung durch die Mobile Reserve sicherzustellen?

Die Sicherstellung des Unterrichts ist ein zentrales Anliegen der Staatsregierung und es werden in diesem Bereich erhebliche Anstrengungen unternommen. Das Konzept der Mobilen Reserve sieht neben einer Grundversorgung ab Schuljahresbeginn regelmäßige Aufstockungen in den Monaten November, Januar und Februar vor. Seit Jahren kommt eine konstante Anzahl von bayernweit 1.900 Vollzeitstellen im Bereich Lehramt Grundschule und Lehramt

Mittelschule sowie 212 Vollzeitkapazitäten für Fachlehrer für die Mobile Reserve ab Schuljahresbeginn zum Einsatz. Die konstante Versorgung bedeutet angesichts der seit Jahren bayernweit rückläufigen Klassenzahl eine jährliche Verbesserung der Situation.

Die Mobile Reserve wird entsprechend den Schüleranteilen auf die Regierungsbezirke verteilt und von dort bedarfsgerecht den Schulämtern zugewiesen. Der Umfang ist dabei grundsätzlich so bemessen, dass neben kurzfristigen auch langfristigen Erkrankungen und zusätzliche Klassenbildungsmaßnahmen sowie Vertretungen aufgrund von Mutterschutz, Erziehungsurlaub oder Ausscheiden von Lehrkräften während des Schuljahres abgedeckt werden können. Ein Teil der Lehrkräfte der Mobilen Reserve ist daher auch über einen längeren Zeitraum in einem Einsatz gebunden. Darüber hinaus können die einzelnen Staatlichen Schulämter Kapazitäten, die sich aus einer günstigen Klassenbildung oder aus nicht verschiebbaren Fachlehrerüberkapazitäten ergeben, zusätzlich in die Mobile Reserve geben.

Es hat sich bewährt, die Zahl der Mobilen Reserven jährlich im November um 150 Vollzeitkapazitäten und im Januar um 80 Vollzeitkapazitäten zu erhöhen. Im Februar wird zusätzlich jeweils der gesamte Ersatzbedarf für die im ersten Schulhalbjahr in den Ruhestand eingetretenen oder anderweitig ausgeschiedenen Lehrkräfte durch zusätzliche Einstellungen abgedeckt.

Die Aufstockungen werden jeweils bedarfsorientiert auf der Grundlage regelmäßiger Stichtagserhebungen vorgenommen, d.h. aktuelle Entwicklungen der Vertretungssituation (z. B. längerfristige Erkrankungen, Schwangerschaften, etc.) werden bei der jeweiligen Zuweisung der zusätzlichen Stellenkontingente an die Regierungen berücksichtigt. Damit kann die Mobile Reserve unter Bezugnahme auf die konkreten Vertretungssituationen dem unterschiedlich steigenden Bedarf während des Schuljahres angepasst werden.

In Zeiten, in denen keine Vertretungseinsätze anfallen, werden die Mobilen Reserven an der Stammschule zur weiteren individuellen Förderung eingesetzt und stehen somit als Lehrkräfte an der Schule zur Verfügung.

5. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um ihrer Fürsorgepflicht in Hinblick auf Krankheitsprävention der Lehrerinnen und Lehrer nachzukommen?

Vonseiten des Staatsministeriums wird seit Jahren ein umfassendes Angebot an Fortbildungs- und Präventionsmaßnahmen vorgehalten.

– Auf lokaler Ebene der Schulämter, auf regionaler Ebene der Regierungen und auf zentraler Ebene – primär durch die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) – werden jährlich insgesamt ca. 100 Fortbildungsveranstaltungen zur Lehrergesundheit angeboten. Die Zahl der Plätze übersteigt dabei die Zahl der Bewerbungen.

Darüber hinaus ermöglichen schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF), die in Eigenregie von den Schulen durchgeführt werden, eine besonders schnelle Reaktion auf Fortbildungsbedarfe der Lehrkräfte. Schulen können dabei beispielsweise auf einschlägig geschulte Ansprechpartner der Staatlichen Schulberatungsstellen als Referenten zurückgreifen. Damit wird den bayerischen Lehrkräften ein thematisch wie geografisch breit gefächertes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen zu Aspekten der Lehrergesundheit unterbreitet.

- Im Rahmen des vom StMBW geförderten „Landesprogramms für die gute gesunde Schule“, dessen Ziel die gesundheitsförderliche Schulentwicklung ist, werden seit dem Schuljahr 2008/09 an derzeit ca. 40 Projektschulen besondere Fortbildungsangebote für Lehrkräfte z. B. zum Stress- und Zeitmanagement, zur Klassenführung, zur Elternarbeit sowie zur kollegialen Fallberatung durchgeführt.
- An den neun staatlichen Schulberatungsstellen in Bayern sind darüber hinaus Beauftragte für Lehrergesundheit tätig, die Ansprechpartner für Lehrkräfte aller Schularten sind und Fortbildungen durch Teams von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die auch an Schulen stattfinden, koordinieren und durchführen. Für diese Tätigkeiten stellt das Staatsministerium jährlich insgesamt 90 Anrechnungsstunden und stetig wachsende finanzielle Mittel zur Verfügung. Inhalte der Fortbildungen sind beispielsweise die kollegiale Fallberatung sowie Methoden des Zeit-, Ressourcen- und Stressmanagements, der Führung schwieriger Klassen sowie der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements.
- Die Beauftragten für Lehrergesundheit mit Supervisionserfahrung bieten darüber hinaus Supervision und Coaching für Lehrkräfte und Schulleitungen an.
- Zur Entwicklung einer konkreten präventiven Maßnahme hat das Staatsministerium in den Jahren 2009 bis 2013 das Projekt „LeguPan Lehrergesundheit und Prävention“ finanziell und ideell gefördert. Die Ludwig-Maximilians-Universität München entwickelte in Zusammenarbeit mit der Klinik Roseneck, Prien am Chiemsee, ein Trainingsprogramm für Lehramtsanwärter und Lehrkräfte, in dem Klassenführungskompetenzen und gesundheitsförderliches Verhalten geschult wird. Das StMBW unterstützte LeguPan durch die Abordnung einer Lehrkraft an den Lehrstuhl für Schulpädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität. Nach der Projektphase wurden einzelne Projektbausteine in die Lehrerfortbildung an der ALP übernommen und durch die Ausbildung von Multiplikatoren (Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit Supervisionsauftrag sowie Seminarlehrkräfte) verstetigt.
- Ressortübergreifend hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Zusammenarbeit mit den anderen Staatsministerien einen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) sowie zentrale Informationen zu verschiedenen Themen der Gesundheitsförderung bzw. des

Gesundheitsmanagements erarbeitet. Das BGM enthält alle gemeinsamen Maßnahmen des Dienstherrn und der Beschäftigten zu Schutz, Erhalt und Verbesserung von Wohlbefinden und Gesundheit am Arbeitsplatz. Aufgabe des BGM ist es, integrierte Strukturen und Prozesse zu entwickeln, die auf die gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeit, Organisation und Verhalten am Arbeitsplatz abzielen und den Beschäftigten und dem Dienstherrn gleichermaßen zugutekommen.

Das Gesundheitsmanagement umfasst folgende Handlungsfelder:

- Personalmanagement
 - Arbeitsschutzmanagement
 - Gesundheitsförderung
 - Suchtprävention
 - Notfall- und Krisenmanagement
 - Fehlzeitenmanagement
 - Mitarbeiterbeteiligung
- Abschließend wird auf die Möglichkeiten des sog. Betrieblichen Eingliederungsmanagements gem. § 84 Abs. 2 SGB IX im Falle einer Erkrankung von sechs Wochen oder mehr innerhalb eines Jahres hingewiesen. Dieses eröffnet Beschäftigten, die das wünschen, auch die Möglichkeiten, mit ihren Vorgesetzten über ihre Krankheit, deren Ursachen und eventuelle Möglichkeiten der Abhilfe unter Einbeziehung verschiedener sachkundiger Stellen (ggf. auch des Personalrats und der Schwerbehindertenvertretung) zu sprechen. Hierzu wurde mit dem Hauptpersonalrat und der Hauptschwerbehindertenvertretung auch ein Leitfaden für die Schulen erarbeitet und diesen zur Verfügung gestellt.

6. Wird die Staatsregierung auch für den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst eine Mobile Reserve einführen und für wann ist dies geplant?

Bei den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten handelt es sich um ein die Regelschulen beratendes, unterstützendes System. Mobile Reserven sind hingegen derzeit nur zur Sicherung der Unterrichtsversorgung vorgesehen.